

1. Projektaufruf 2024

Im Rahmen der Umsetzung der LEADER-Entwicklungsstrategie der Region Westlausitz ruft der Westlausitz – Regionale.Wirtschaft.Leben e.V. zur Einreichung von Vorhaben das Handlungsfeld Aquakultur und Fischerei auf. Das Handlungsfeld umfasst die Maßnahmenschwerpunkte I bis N.

Handlungsfeld Aquakultur und Fischerei

Nummer des Aufrufes: 01/2024-I-N

Datum des Aufrufes: 12.02.2024

Einreichfrist: 22.04.2024

Postanschrift/
Beratungsstelle Regionalmanagement der LEADER-Region Westlausitz
c/o Planungsbüro Schubert GmbH & Co. KG
Rumpeltstr. 1
01454 Radeberg

03528-41961046

Baudisch@region-westlausitz.de

www.region-westlausitz.de

Das Regionalmanagement erteilt Auskünfte zum Projektaufruf und berät kostenlos in Bezug auf konkrete Projektanfragen und einzureichende Unterlagen. Darüber hinaus berät Sie auch die [Sächsische Aufbaubank](#) (SAB).

Rechtsgrundlagen: [Förderrichtlinie Aquakultur und Fischerei](#) (FRL AuF/2023) des Sächsischen Staatsministeriums für Energie, Klimaschutz, Umwelt und Landwirtschaft

[LEADER-Entwicklungsstrategie](#) (LES) der Region Westlausitz

Ziel: Förderung von Maßnahmen zur nachhaltigen Entwicklung und Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit der Fischerei und Aquakultur.

Budget: Für das Handlungsfeld wird ein Budget in Höhe von 100.000 € bereitgestellt.

Inhalt des Aufrufes: Für diese Investitionen kann ein anteiliger nicht rückzahlbarer Zuschuss gewährt werden, welcher für Kommunen, Unternehmen, Private, nichtgewerbliche Zusammenschlüsse sowie die LAG bei 50 % liegt.

Ein erhöhter Fördersatz (zw. 50 % bis 100 %) ist nach RL AuF/2023 Ziffer V, Nr. 2 möglich. Ein Fördersatz von mehr als 50 % der förderfähigen Ausgaben kann bei Erfüllung eines der folgenden Kriterien, wenn die Ergebnisse der Maßnahme öffentlich zugänglich gemacht werden, zur Anwendung kommen:

- die Maßnahme ist von kollektivem Interesse
- die Maßnahme hat einen kollektiven Zuwendungsempfänger
- die Maßnahme weist einen innovativen Aspekt auf.

Der erhöhte Fördersatz soll max. 90 % betragen. Der Fördersatz bei Kooperationen der FLAG, in denen die FLAG alleiniger Zuwendungsempfänger sind, kann 100 % betragen.

Welche Maßnahmenschwerpunkte und Maximalzuschüsse das Handlungsfeld beinhaltet, finden Sie im [Aktionsplan](#).

Vorhabenauswahl: Die Vorhabenauswahl erfolgt gemäß LES der Region Westlausitz anhand von Auswahlkriterien und im Rahmen des bereitstehenden Budgets.

Die eingereichten Vorhaben werden stufenweise geprüft:

1. Kohärenzkriterien (dienen der Prüfung der grundsätzlichen Förderfähigkeit entsprechend den Vorgaben der LES) – alle Kohärenzkriterien müssen zum Ende des Projektaufufes erfüllt sein
2. Rankingkriterien – durch eine Punktbewertung ergibt sich eine Reihenfolge zur Auswahl der besten Vorhaben im Rahmen des verfügbaren Budgets

Vorhaben, die die Kohärenzkriterien nicht erfüllen und die in Bezug auf die Rankingkriterien für weniger als drei Kriterien Punkte erhalten, sind von der Förderung ausgeschlossen. Vorhaben, die im Rahmen des für diesen Aufruf bereitstehenden Fördermittelbudgets nicht berücksichtigt werden können, werden ebenfalls abgelehnt. Sofern ein weiterer Aufruf erfolgt, können diese Vorhaben erneut eingereicht werden.

Allgemeine Infos: Die Besprechung eingereicherter Vorhaben und deren Beschlussfassung findet im Rahmen der Koordinierungskreissitzung **voraussichtlich im Juni 2024** (vor den Sommerferien) statt. Der genaue Termin wird auf der Website der Region www.region-westlausitz.de veröffentlicht. Der Fördermittelantrag muss im Falle eines positiven Beschlusses durch den Koordinierungskreis innerhalb von **zwei Monaten** bei der zuständigen Bewilligungsbehörde eingereicht werden.

Geförderte Investitionen müssen die Anforderungen des Gebäudeenergiegesetzes (in der geltenden Fassung) einhalten.

Ein Rechtsanspruch auf Förderung besteht nicht.